

Zustandekommen der Buchung

Wir senden Ihnen einen Belegungsvertrag entsprechend der Absprachen zu. Senden Sie uns diesen innerhalb der angegebenen Frist zurück, ist Ihre Buchung gültig.

Zeitnahe organisatorische Absprachen

Bitte senden Sie uns bis 14 Tage vor Beginn Ihrer Veranstaltung die aktuelle Zahl der Teilnehmer*innen und eine Teilnehmer*innenliste zu, damit wir Gästezimmer, Mahlzeiten usw. planen können.

Rücktritt

Die im Vertrag bestätigte maximale Teilnehmer*innen- und Zimmerzahl gilt als garantierte Größe.

Bei Stornierung Ihrer gesamten Veranstaltung/Buchung entstehen folgende Stornierungsgebühren:

- Stornierung nach Vertragsabschluss bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn: 30 € Verwaltungsaufwand
- Stornierung ab 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 40 % der Gesamtkosten
- Stornierung ab 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 75 % der Gesamtkosten
- Absage am Tag des Veranstaltungsbeginns oder bei Nichterscheinen: 100 % der Gesamtkosten

Bei Abweichung der Teilnehmer*innenzahl von mehr als 10 % erheben wir folgende Ausfallgebühr:

- ab 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 40 % des jeweiligen Teilnahmebeitrags
- ab 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 75 % des jeweiligen Teilnahmebeitrags
- bei Absage am Tag des Veranstaltungsbeginns oder bei Nichterscheinen 100 % des jeweiligen Teilnahmebeitrags

Bei einer Buchung mit einer Teilnehmer*innenanzahl ab 30 Personen behalten wir uns vor, die Stornofrist einzelvertraglich zu verlängern.

Wir erkennen nur schriftliche Stornierungen an.

Preisnachlässe und Rückerstattungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht gewährt. Es gilt der vertraglich vereinbarte Gesamtpreis.

Rechnungslegung

Wir stellen eine Gesamtrechnung an die | den im Belegungsvertrag angegebenen Vertragspartner*in aus. Die Rechnung unterteilt sich in die Einzelpositionen Seminarmanagement (Kosten für Räume, Medien und sonstige Vorhaltekosten), Verpflegung und gegebenenfalls Übernachtung.

Rechnung an abweichende Anschrift

Falls die Rechnungsanschrift von der | vom im Belegungsvertrag genannten Vertragspartner*in abweicht, bitten wir um schriftliche Mitteilung vor Ihrer Anreise.

Änderungen an bereits ausgestellten Rechnungen

Für nachträgliche Änderungswünsche Ihrerseits an bereits ausgestellten Rechnungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30 €.

Haftung

Für Wertsachen sowie für Schäden an Fahrzeugen, die auf unserem Gelände abgestellt werden, übernimmt Haus Ohrbeck keine Haftung. Bitte achten Sie auf Ihre Garderobe und persönliche Gegenstände – für Unfall, Diebstahl und Beschädigung übernimmt Haus Ohrbeck keine Haftung. Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mitgebrachter Gegenstände des Gastes haftet Haus Ohrbeck nicht. Zurückgebliebene Gegenstände des Gastes werden auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Haus Ohrbeck verpflichtet sich, diese Gegenstände 6 Monate aufzubewahren.

Haftung für durch Gäste verursachte Schäden in Haus Ohrbeck

1. Der Gast haftet für von ihr | ihm verursachte Verluste (z.B. Zimmerschlüssel), Beschädigungen (z.B. Mobiliar, technische Ausstattung) und Verunreinigungen (z.B. Teppichböden, Wände).
2. Können durch den Gast verursachte Verunreinigungen so gereinigt werden, dass eine direkte Wiederbelegung des Zimmers möglich ist, erheben wir eine Pauschale von 50 €.
3. Erfordern durch den Gast verursachte Verunreinigungen Reinigungs- oder Ausbesserungsarbeiten, die die sofortige Wiederbelegung des Zimmers unmöglich machen, erheben wir eine Pauschale von 150 €.
4. Die Pauschale ist in bar oder per EC-Karte vor Ort zu entrichten.
5. Wird die Pauschale nicht entrichtet, haftet die | der Vertragspartner*in bzw. Veranstalter*in.
6. Bei Schäden, die durch externe Fachkräfte behoben werden müssen, haftet die | der Schadensverursacher*in für alle zusätzlich entstehenden Kosten.
7. Ist die | der Schadensverursacher*in nicht zu ermitteln, haftet die | der Vertragspartner*in bzw. Veranstalter*in.

Sonstiges

- Das Mitbringen von **Haustieren** ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf die anderen Gäste nicht gestattet.
- Das »Niedersächsische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens« bestimmt, dass in unserer Einrichtung ein **Rauchverbot** besteht.
- Das **Mitbringen alkoholischer Getränke** ist nicht erlaubt.

Diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil; sie gelten für sämtliche Leistungen von Haus Ohrbeck, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern, Konferenz- und Tagungsräumen und anderen Räumlichkeiten. Erfüllung- und Zahlungsart ist Georgsmarienhütte.